

Präsident Haberkorn: Kommt zu den Acten, da die ständische Schrift bereits abgelassen ist.

(Nr. 581.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Berathung des Berichts der zweiten Deputation der Ersten Kammer über das allerhöchste Decret Nr. 14 vom 15. November vorigen Jahres, die Regulirung des Elbstroms betreffend.

Präsident Haberkorn: An die zweite Deputation.

(Nr. 582.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, die Beschwerden und Petitionen des vormaligen Majors v. Altrock betreffend, mit zwei abschriftlichen Beilagen.

Präsident Haberkorn: Die Erste Kammer ist dem abfälligen Beschlusse der Zweiten Kammer beigetreten und ist nunmehr die Angelegenheit beizulegen.

(Nr. 583.) Dergleichen derselben Kammer vom gleichen Tage, den mündlichen Bericht über den Erfolg des wegen der bisher noch schwebenden Differenzen beim Gewerbegesetz abgehaltenen Vereinigungsverfahrens betreffend.

Präsident Haberkorn: Die ständische Schrift wird heute vorgelesen und kommt daher dieses Protokoll zu den Acten.

(Nr. 584.) Bericht der zweiten Deputation der Zweiten Kammer vom 13. April 1861 über das allerhöchste Decret vom 26. März 1861, die Herstellung einer Schießbahn für weittragende Geschütze betreffend.

Präsident Haberkorn: Befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 585.) Bericht der dritten Deputation der Zweiten Kammer vom 8. April 1861 über die Petition des Spiritusvereins für Deutschland, die Codification und beziehentlich Revision der in Betreff der Besteuerung der Spiritusfabrikation bestehenden gesetzlichen Bestimmungen betreffend.

Präsident Haberkorn: Zum Druck und auf eine Tagesordnung.

(Nr. 586.) Eingabe des Ingenieurs Philipp Wilhelm Eduard Cunrady zu Dresden vom 15. April 1861, überreicht vom Herrn Abg. Riedel, den Fortbetrieb von dessen Poudrettenanstalt und Unterstützung aus Staatsmitteln zu einer verbesserten Einrichtung betreffend, mit abschriftlichen Beilagen unter A bis E.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 587.) Anschließerkklärung aus Annaberg und Buchholz vom 5. April 1861 an die Petition des Fabrik- und Handelsstandes zu Chemnitz, die Vertretung der Industrie bei der Ständeversammlung betreffend (s. Nr. 458 der Registrande).

Präsident Haberkorn: An die erste Deputation, wo sich bereits ähnliche Petitionen befinden.

(Nr. 588.) Petition der Reichel'schen Adoptivenkel zu Zittau vom 12. April 1861, die Erlassung von Erbschaftsstempelsteuer, beziehentlich Restitution derselben betreffend, mit abschriftlicher Beilage.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 589.) Die Redaction des Leipziger Journals überreicht mittelst Schreibens 75 Exemplare des Leipziger Journals Nr. 190 von 1861 zur Vertheilung an die Herren Mitglieder der Zweiten Ständekammer.

Präsident Haberkorn: Die Vertheilung ist bereits erfolgt.

(Nr. 590.) Gesuch des Herrn Abg. Dr. Hermann um Urlaub auf die Zeit vom 22. April bis 11. Mai 1861.

Präsident Haberkorn: Wird der erbetene Urlaub ertheilt? — Ertheilt.

(Nr. 591.) Dergleichen des Herrn Abg. Dörstling um dergleichen vom 16. bis 20. April d. J. wegen dringender Geschäfte.

Präsident Haberkorn: Ertheilt die Kammer auch diesen Urlaub? — Ertheilt.

Dies waren die sämtlichen Gegenstände der heutigen Registrande.

Ich habe noch für die heutige und nach Befinden die nächstfolgenden Sitzungen den Herrn Abg. v. d. Beeck wegen Unwohlseins zu entschuldigen; ebenso für die heutige Sitzung wegen Unwohlseins den Herrn Abg. v. Schönberg, nicht minder wegen gleichen Unwohlseins den Herrn Abg. Dr. Hertel für heute und die nächstfolgenden Sitzungen, obwohl er bereits den Deputationsitzungen beizuwohnen im Stande ist.

Wir gehen zur Tagesordnung über und zwar zunächst zum Vortrag der ständischen Schrift über das Gewerbegesetz, Entschädigungsgesetz und die Gewerbegerichte. Der Herr Abg. Georgi wird den Vortrag bewirken.

(Herr Staatsminister v. Beust und der königliche Commissar Herr v. Beschau treten ein.)

Referent Georgi (nach Vortrag der ständischen Schrift): Es würde nun in Frage kommen, ob die Kammer auf den Vortrag der Beilagen, welche die vollständige neue Redaction der drei Gesetze enthalten, verzichten will. Es ist diese neue Redaction dreimal einer sorgfältigen Prüfung unterzogen worden, zunächst durch mich, als den diesseitigen Referenten, dann durch den Referenten der Ersten Kammer und endlich durch den Herrn Regierungskommissar, und schließlich sind in einer gemeinsamen Sitzung alle kleinen Redactionsdifferenzen, die in einem so umfangreichen Gesetze unvermeidlich sind und oft nur in Komma's und kleinen Interpunctionsunterschieden bestehen, ausgeglichen worden. Ich glaube allerdings, daß